



# BAD TABARZ

SF/022.3-621.41

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Tabarz

Hier: Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Tabarz

Die Gemeinde Bad Tabarz führt im Rahmen der Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Tabarz die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf durch.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Verfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft die Ausweisung eines am nordöstlichen Rand der Ortslage geplanten Sondergebietes Erholung gemäß § 10 BauNutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Ferienhausgebiet“.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung des Vorentwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht im Internet.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zur Einsicht in der Zeit vom **10.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Bad Tabarz unter <https://www.bad-tabarz.de/rathaus/rathausinfo-satzungen/bekanntmachungen/> bereitgehalten.

Darüber hinaus liegt der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rathaus der Gemeinde Bad Tabarz, Bauamt, Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz, während der Dienstzeiten

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich aus:

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Stellungnahmen – schriftlich oder zur Niederschrift – vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

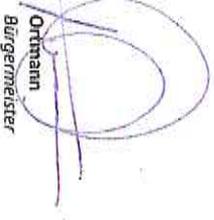
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Bad Tabarz ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und

entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.



Übersichtslegisplan zum Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Tabarz



  
Ortmann  
Bürgermeister